

Neue BAG-Rechtsprechung Überstundenzuschläge für Teilzeit- beschäftigte

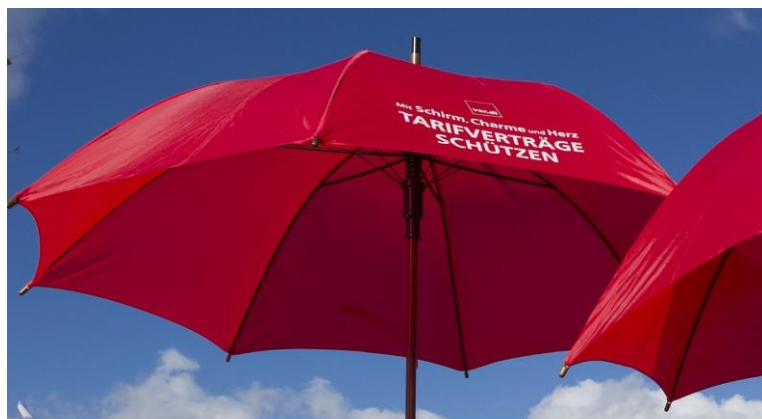
ver.di

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten im Einzelhandel steigt seit vielen Jahren kontinuierlich an. Inzwischen arbeitet mehr als die Hälfte aller Beschäftigten in Teilzeit. Oft macht die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf die verringerte Arbeitszeit attraktiv oder gar erforderlich, oft genug handelt es sich aber auch um erzwungene Teilzeitarbeit. Und allzu oft wird mit Teilzeitbeschäftigten im Arbeitsvertrag nur eine minimale Stundenzahl deutlich unter dem eigentlichen Bedarf fest vereinbart – so dass der/die Arbeitnehmer/in ständig auf Mehrarbeitsstunden angewiesen ist, um über die Runden zu kommen, der Betrieb das Arbeitsvolumen aber nicht garantieren muss.

Veränderungen in der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (Urteil des BAG v. 19.12.2018 - 10 AZR 231/18) lassen nun darauf hoffen, dass Teilzeitbeschäftigte nach unserem Tarifvertrag nicht erst nach der 39. Wochenstunde Zuschläge für geleistete Überstunden erhalten – wie es in § 9 Ziff. 4 MTV Einzelhandel geregelt ist.

Tarifliche Regelungen zu Überstundenzuschlägen können verschiedene Ziele verfolgen: Zum Beispiel einen Ausgleich für zusätzliche Belastungen, die sich aus der



Mehrarbeit ergeben. Oder eine Entschädigung für die Einbußen bei der Disposition über die eigene Freizeit. Zudem können Zuschlagsregelungen dazu dienen, dass die Arbeitgeber Mehrarbeit vermeiden.

Ungeplante oder gar unplanbare Arbeitszeiten stellen für Teil-

zeitbeschäftigte sogar in besonderem Maße Beeinträchtigungen dar, insbesondere, wenn sie sich für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Teilzeitarbeit entschieden haben.

Das neue BAG-Urteil – das zu einem anderen Tarifvertrag ergangen ist – bietet nun wichtige Anhaltspunkte dafür, dass die Zuschläge nun schon bereits kurz nach Überschreiten der individuellen Wochenarbeitszeit anfallen.

ver.di bemüht sich, möglichst bald eine Klärung herbeizuführen.

Neben Gesprächen mit dem Arbeitgeberverband **werden hierzu Musterverfahren vor die Arbeitsgerichte gebracht.** Absehbar ist, dass diese Verfahren durch mehrere Instanzen geführt werden müssen; deshalb muss mit einer Gesamtverfahrensdauer von eineinhalb bis zwei Jahren gerechnet werden.

Soll ich jetzt Überstundenzuschläge geltend machen? Andere Fragen?

Die zuständigen ver.di-SekretärInnen in den Geschäftsstellen geben gerne Auskunft.

Wir

im Einzelhandel
und Versandhandel
Baden-Württemberg

November 2019

Du ver.dienst mehr!

Mehr Informationen:

www.handel.bawue.verdi.de

www.facebook.com/verdi.bawue.landesfachbereich12/



STARK MIT DIR STARKE LEISTUNGEN – FAIRER BEITRAG

Kompetenter Rechtsschutz

Egal, ob Arbeits- oder Sozialrecht: Mitglieder erhalten nicht nur eine qualifizierte Beratung, sondern – wenn es hart auf hart kommt – auch umfassenden Rechtsschutz.

Streikunterstützung

Wenn Arbeitgeber bei Streik bzw. Aussperrung kein Gehalt oder keinen Lohn zahlen, springt ver.di für ihre Mitglieder ein und zahlt eine Streikunterstützung.

Wirksame Interessenvertretung

Gemeinsam mit aktiven Ehrenamtlichen engagiert sich ver.di für die Durchsetzung der Interessen in vielen Bereichen: im Betrieb, in der Dienststelle aber auch für eine solidarische Sozialpolitik und vieles mehr

Rechte am Arbeitsplatz

ver.di engagiert sich in vielen Bereichen für Mitbestimmung: Wir unterstützen und beraten Jugendvertreter*innen, Betriebs- und Personalräte für eine wirksame Interessenvertretung im Betrieb.

Schulungen und Qualifizierungen

Für Mitglieder gibt es vielfältige, kostenlose oder günstige Seminarangebote.

Mehr Infos: bildungsportal.verdi.de

Beratung und Unterstützung

Das Leistungsspektrum von ver.di ist vielfältig und umfangreich, z.B.:

- Infos und Beratung für Erwerbslose, Selbstständige und Auszubildende
- Freizeitunfall-Leistung
- Kompetente Arbeitszeugnisberatung
- Lohnsteuerberatung durch Ehrenamtliche
- Kostenlose International Student Identity Card (ISIC) für Schüler*innen, Auszubildende und Studierende
- Infos und Beratung in Fragen rund um die Rente

Mehr Infos: verdi.de/service

Interessante Vergünstigungen

Viele Kooperationsunternehmen bieten preiswerte Einkaufsmöglichkeiten, attraktive Reise- und Urlaubsangebote und geprüfte Versicherungs- und Finanzangebote an:

Mehr Infos: verdi-mitgliederservice.de

STARK MIT VER.DI – STARK MIT DIR

Übrigens: Wer ein neues ver.di-Mitglied wirbt, erhält als kleines Dankeschön eine Prämie von 15 €.

Mehr Infos:

verdi.de/ueber-uns/stark-mit-dir



ver.di Landesbezirk Baden-Württemberg

Fachbereich Handel
Theodor-Heuss-Str. 2 / Haus 1
70174 Stuttgart
Mail: fb12.bawue@verdi.de
Tel. 0711-88788-121
Fax 0711-88788-8
Verantwortlich: Bernhard Franke

Unsere ver.di-Büros für den Handel:

Willi-Bleicher-Str. 20 70174 Stuttgart Tel. 0711/1664-000 Fax 0711/1664-109	Siemensstr. 3 72766 Reutlingen Tel. 07121/94797-0 Fax 07121/94797-29
Gartenstr. 64 70172 Heilbronn Tel. 07131/9616-300 Fax 07131/9616-199	Jul.-Motteler-Str. 12 73728 Esslingen Tel. 0711/758709-0 Fax 0711/758709-29
Hans-Böckler-Str. 1 68161 Mannheim Tel. 0621/150315-430 Fax 0621/150315-545	Arndtstr. 6 78054 Villingen-Schwenningen Tel. 07720/8506-0 Fax 07720/8506-16
Rüppurrer Str. 1 a 76137 Karlsruhe Tel. 0721/3846-125 Fax 0721/3846-335	Weinhof 22-23 89073 Ulm Tel. 0731/96724-0 Fax 0731/96724-15
Jörg-Ratgeb-Str. 23 75173 Pforzheim Tel. 07231/1684-0 Fax 07231/1684-19	Friedrichstr. 41 - 43 79098 Freiburg Tel. 0761/2855-5500 Fax 0761/2855-5509



Eintritt ab	Übertritt ab	von der Gewerkschaft
Vorname		männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
Name		
Straße/Hausnr.		
PLZ/Wohnort		
Geburtsdatum	E-Mail:	
Telefon privat/mobil		
Beschäftigt bei		
<p>Datenschutzhinweise</p> <p>Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter https://datenschutz.verdi.de.</p>		
Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an ¹⁾ und nehme die Datenschutzhinweise zur Kenntnis.		
Ort, Datum und Unterschrift		

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich bevollmächtige die Gewerkschaft Verdi, den jeweiligen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftverfahren monatlich von folgendem Konto einzuziehen:

Name des Geldinstituts/Ort

IBAN

BIC

Name Kontoinhaber

Anschrift Kontoinhaber, wenn nicht identisch mit Mitglied

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin

Angestellte(r)

Arbeiter(in)

Auszubildende(r) bis _____

sonstiges _____

Vollzeitbeschäftigt

Teilzeit mit _____ Std./Monat

Arbeitslos

_____ €

_____ €

Mein Bruttoeinkommen

Mein Monatsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % es regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5 % des regelmäßigen Bruttoeinkommens.

Stand: 05/2014